

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 7

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Distanz in Meter	Elevation in Graden	Streuung nach Länge in Meter	Seite
1000	4,0'	26,5	7,6
1600	7,12'	48,5	12,4
2100	10,46'	63,5	13,8
2700	16,50'	77,5	25,2
3000	20,35'	—	—

Die Munitionskisten, mit Deckel oben, sind zur Aufnahme von 10 Schüssen eingerichtet, wobei die Geschosse stehend verpackt werden.

Anfänglich bestand die Ausrüstung einer Kiste aus 7 Granaten, 2 Shrapnel und 1 Kartätsche, wogegen dieselbe später zu 5 Granaten, 4 Shrapnel und 1 Kartätsche angenommen wurde.

Die spanische Gebirgsartillerie verwendet einen Einheits-Tragsattel, welcher in 3 Grössen vorhanden ist. Derselbe besteht ähnlich dem schweizerischen aus 2 Sattelbogen, welche durch 2 Riegel, 2 obere und 2 untere Stege verbunden sind. Eigenartig ist das Satteltkissen, dasselbe wird nämlich durch eine Lederunterlage gebildet, an welcher eine dicke Schichte loser Wolle befestigt ist. Das Gewicht eines Sattels sammt Beschirrung beträgt ungefähr 54 kg.

Belastung der Tragthiere.

Rädertragthier mit der Achse und den Rädern nebst Zuladung	152 kg.
Laffetentragehthier mit dem Laffetenkörper nebst Zubehör	152 "
Rohrtragthier mit dem Rohr nebst Zubehör	178 "
Munitionstragthier mit 2 Kisten nebst Zuladung	196 "

Die Reorganisation von 1877 erhöhte den Bestand an Gebirgsartillerie auf 3 Regimenter à 6 Batterien, von welchen je die 6. als Munitionskolonnen verwendet werden sollte.

	Off- ziere	Mann- schaft	Reit- pferde	Maul- thiere	Ge- schütze
Friedensstand einer Batterie	4	116	9	30	4
Kriegsstand	5	170	11	70	6
Friedensstand einer Munitionskolonne	4	58	3	15	2
Kriegsstand	mehr	114	5	185	—

Auf Cuba 1 Regiment mit 4 Batterien. Nach der Insurrektion von 1880 wurde dort jedoch der Friedensstand auf 1 Batterie reduziert.

Die Reorganisationen in den Jahren 1882 und 1883 änderten den Bestand der Gebirgsartillerie nicht, dagegen wurde derselbe 1885 auf 2 Regimenter herabgesetzt.

Jedes Regiment wird von einem Oberst kommandirt und besteht aus 6 Batterien und 1 Munitionskolonnen à 2 Sektionen.

Der Regimentsstab, bei welchem die nothwendigen Offiziere zur Formirung von Abtheilungen

und Munitionskolonnen vorhanden sind, zählt: 23 Mann, 35 Pferde und 6 Maulthiere.

Stand einer Batterie	Friedensfuss	Kriegsfuss
Offiziere	4	5
Mannschaft	126	192
Reitpferde	9	11
Maulthiere	34	70
Geschütze	6	6
Munitionskisten	24	60

Von den Unteroffizieren sind pro Batterie 4 als Eclaireurs bestimmt und deshalb mit Karabinern bewaffnet, die übrige Mannschaft trägt den Säbel.

Munitionsausrüstung: 300 Granaten, 240 Shrapnel, 60 Kartätschen.

Für die Munitionskolonnen ist der bereits angegebene Bestand beibehalten worden.

Im Jahre 1889 hat eine Reduktion des Friedensstandes einer Batterie auf 4 Offiziere, 89 Mann und 4 Geschütze stattgefunden.

Ganz kleine Gebirgsartillerieabtheilungen sind auf den Philippinen und Puerto-Rico stationirt.

Von den beiden in Spanien stehenden Regimentern befindet sich das erste in Barcelona, das zweite in Zaragoza.

(Fortsetzung folgt.)

Taschenbuch für den Schiesslehrer (Offizier, Unteroffizier, Einj.-Freiw.-Gefreiter etc.) bei den Zielübungen, im Entfernungsschätzen und in der Verwendung der Waffe. Von Major von Brunn. Dritte auf Grund der Schiessvorschrift und des Exerzierreglements von 1889 umgeänderte Auflage. (Infanterie-Ausgabe.) Mit 10 Abbildungen im Text. Kl. 8., cart. 126 S. Berlin 1890, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 1. 60.

Dieses Taschenbuch gibt ein klares Bild über den Gang der Schiessausbildung des deutschen Infanteristen. Die darin enthaltenen Winke und Rathschläge sind auch für den schweizerischen Offizier und Unteroffizier werthvoll. M.

Die Abrichtung des Remontepferdes in 30 Lektionen. Nebst einem praktischen Lehrgang der hohen Schule, von van den Hove-de Heusch. Mit 1 Tafel Abbildungen. Autorisirte Uebersetzung. 8° geh. 202 S. Dresden 1890, Hof-Verlag R. von Grumbkow. Preis Fr. 8. —

Unter Fachleuten erleidet das Werk die verschiedenste, extremste Beurtheilung: Viele, und besonders auch Militärs, halten es für epochemachend; Andere, und darunter die wahrhaft hippologisch gebildeten Stallmeister, betrachten es als Unsinn. Auf alle Fälle hat das Buch einen unrichtigen Titel, es sollte heissen: „Ge-

wöhnung“, statt „Abrichtung“; es erfährt der Pferdekörper keine gymnastische Ausbildung, die im Vorwärtsschreiten fusst, auf dem was man schon erhalten, was dauernd bleibt; sondern es wird schematisch ein Rezept gemacht von Lektionen für jeden Tag; diese werden an dem betreffenden Tage ausgeführt, gleichviel, ob die frühern Uebungen in Fleisch und Blut übergegangen sind oder nicht; gleichviel demnach, ob die heutige Lektion vorbereitet ist oder nicht; und nur in ersterem Falle ist sie nutzbringend. Und die vorgeschriebenen Lektionen können nicht vorbereitet sein; trotzdem werden sie nach Vorschrift schablonenmässig und tagweise, bruchweise, gemacht, appelliren dadurch sehr an die Intelligenz des Pferdes, mehr als an die Geschmeidigkeit seines Körpers. Daher wäre „Gewöhnung“ besser als: „Abrichtung.“ E. B.

Eidgenossenschaft.

— (Kameradschaftliche Zusammenkünfte zur Erinnerung an die Grenzbesetzung 1870/71) finden beinahe allerorts statt und werden zahlreich besucht. Wie immer in unserem Militärwesen finden sich da Männer der verschiedensten Lebensstellungen, Berufsklassen und der politischen Parteien zu freundschaftlichem Verkehr zusammen. Gemeinsame Erinnerungen, zwar nicht an Gefechte und Schlachten, wohl aber an gemeinschaftliche Anstrengungen und mitunter auch Entbehrungen (die besonders im Winter 1871 nicht ausgeblieben sind) und Erzählungen aus heitern und ernsten Stunden, bilden die Würze der Unterhaltung. Die allgemeine Wehrpflicht, die zusammenführt, was im bürgerlichen Leben getrennt ist, und von jedem Einzelnen Opfer verlangt und alle in gemeinsamer Pflichterfüllung vereinigt, ist ein Segen für unser Land: Der Militärdienst versöhnt, was die Parteileidenschaft entzweit. In ihm finden die Schweizer das gemeinsame Band: „die Liebe zum Vaterland“.

— (Stellenausschreibung.) Im Instruktionskorps der Infanterie sind folgende Stellen neu zu besetzen: 1. Die Stelle eines Kreisinstruktors; 2. die Stellen von sechs Instruktoren I. Klasse, und 3. die Stellen von zehn Instruktoren II. Klasse.

Bewerber um die eine oder andere der vorerwähnten Stellen haben ihre Anmeldung schriftlich dem schweizerischen Militärdepartement bis längstens den 14. Februar d. J. einzureichen.

— (Erläuterungen zum Schultableau.) Das vom Militärdepartement vorgelegte Schultableau pro 1891 wird genehmigt. Das Militärdepartement erhält die Ermächtigung, kleinere Abänderungen, die im Laufe des Jahres nöthig werden, von sich aus vorzunehmen.

Zu dem gegenwärtigen Tableau ist zu bemerken:

1. Für die zum Wiederholungskurs einberufenen Truppeneinheiten der Infanterie der III. und V., IV. und VII. Armeedivision sind viertägige Kadres- und vierzehntägige Mannschaftskurse vorgesehen. Die Kadresvorkurse sind notwendig, weil die Kadres vor dem Einrücken der Mannschaft mit den Bestimmungen des neuen Exerzierreglementes für die schweizerische Infanterie und bei der III. und V. Division auch mit dem neuen Gewehr vertraut gemacht werden müssen.

2. Bei den Einheiten der Infanterie der III. und V. Division wird zu den diesjährigen Wiederholungskursen

der älteste Jahrgang nicht einberufen, dafür haben aber sämtliche diesjährigen Rekruten einzurücken.

Die beiden Divisionen III und V sollen im laufenden Jahre mit dem neuen Gewehre bewaffnet werden, der älteste, im Dezember nächsthin in die Landwehr übertretende Jahrgang soll s. Z. mit der Landwehr die neue Waffe erhalten.

3. Für den Fall, als die Neubewaffnung bei der III. und V. Division im Jahre 1891 sich vollständig durchführen lässt, wird es notwendig werden, im Laufe des kommenden Herbstes die Bataillone 28, 29 und 30, welche ihren diesjährigen Wiederholungskurs als Okkupationstruppe im Tessin bereits bestanden haben, nochmals für einige Tage in Dienst einzuberufen, damit auch der Mannschaft dieser Einheiten das neue Gewehr ausgehändigt und so die Munitionseinheit innerhalb der ganzen Division hergestellt werden kann. B.-B.

— (Das neue Infanterie-Exerzierreglement) ist zur Ausgabe gelangt. Dasselbe hat bequemes Taschenformat und ist 144 Seiten stark. Die versendeten Exemplare haben rothen Leinwand-Umschlag. Mit dem Inhalt ist jetzt unsern Kameraden Gelegenheit geboten, sich näher bekannt zu machen.

— (Künftige Uniformfarbe?) Herr Oberstlieut. Veillon, welcher nach der „Suisse lib.“ beauftragt war, Studien zu machen bezüglich einer Farbe für Militärtücher, welche bewirken soll, dass der Soldat im Felde den Blicken des Feindes möglichst entzogen wird, soll als das Passendste eine Mischung von gelb und grau erachtet haben, die der Farbe der Erde sehr ähnlich sehe und für schweizerische Uniformen passen würde. Natürlich kann diese Aufgabe nur verhältnissmässig befriedigend gelöst werden, da das Terrain gar mannigfache Färbungen aufweist. Es scheint uns wenig glaublich, dass man die Frage einer Aenderung der Farbe der Uniformen von einem Versuch mit einer oder zwei Bekleidungen, die von einem Einzelnen vorgenommen wurden, abhängig machen werde.

— (Die Erinnerungsfeyer der Dragonerkompagnien Nr. 3, 12 und 19) fand Sonntag den 18. Januar in Winterthur statt. Die Idee, sich nach 20 Jahren ein kameradschaftliches Stelldichein zu geben, ging von den HH. Oberstlieutenant Blumer und Dragoner Henri Sulzer aus. Herr Oberstlieutenant Othmar Blumer in Rorbas, der die Grenzbesetzung als Lieutenant der 3. Dragonerkompagnie mitmachte, wollte aber seinen Kameraden etwas mehr bieten, als es die flüchtige Erinnerung einiger Stunden frohen Wiedersehens und Zusammenseins zu thun im Stande ist: Er hat eine dem General Herzog gewidmete, 107 Seiten umfassende Erinnerungs- und Festschrift: „Erinnerungen an die Grenzbesetzung von 1870/71“ im Druck erscheinen lassen, die an Hand seiner Tagebuch-Notizen die Erlebnisse der 3. Dragonerkompagnie wiedergeben. Als werthvolle Beigabe schliesst sich der Bericht des Generals Herzog über die Truppeneinstellung im Juli und August 1870 an, ferner des Oberbefehlshabers Bericht über die Grenzbesetzung im Januar und Februar 1871, mit dem Wortlaut des zwischen General Herzog und General Clinchant abgeschlossenen Vertrages betreffend den Uebertritt der Bourbaki'schen Armee. Den Abschluss bildet ein Bericht über die gute Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung der internirten Franzosen, welchen der französische Inspektor an General Clinchant erstattete. L.

Zürich. (Der Zürcher Winkelriedstiftung) sind seit der letzten Verdankung wiederum gütigst übermittelt worden: 20 Fr. von einem Veteranen der Tit. Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen in Zürich; 24 Fr. von zwei Herren Offizieren des militärischen Vorunterrichts pro 1890; 55 Fr. von den Waffengeführten des ehemaligen